



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

36. Jahrgang

Wesel, 31. August 2011

Nr. 16

S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum zum 31.12.2010 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Victor Csotoji** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Victor Csotoji** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Eugene Maza** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nicole Badewitz** 5
- **Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe** 6

Bekanntmachung des Beschlusses über den vom Kreistag festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum zum 31.12.2010 sowie über die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2010

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 beschlossen:

"Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum für das Wirtschaftsjahr 2010 fest. Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2010 in Höhe von 3.320.186 € sowie ein Betrag in Höhe von 206.554 € aus der allgemeinen Rücklage werden an den Kreis Wesel ausgeschüttet.

Der Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung – EigVO – für das Wirtschaftsjahr 2010 vorbehaltlose Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Abschlusses im Kreishaus Wesel, Reeser Landstr. 31, Zimmer 340, während der Dienststunden (montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 – 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 7.30 – 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Wesel, 24. Aug. 2011

Hafen Emmelsum
gez.: Giesen
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk der GPA NRW vom 17.08.2011:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Hafen Emmelsum. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M. Bubacz GmbH, Dinslaken, bedient.

Diese hat mit Datum vom 09.06.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Hafens Emmelsum für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Hafens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Hafens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Hafens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hafens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hafens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M. Bubacz GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Im Auftrag
gez.: Helga Giesen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Victor Csotoji, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Grüner Weg 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 22.08.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QV44, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.08.2011

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Victor Csotoji, letzte bekannte Anschrift Grüner Weg 1, 47443 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 23.08.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q8911, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.08.2011

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Eugene Maza, letzte bekannte Anschrift 0000 Odintsowo, Kiluzhskoye 17 -35 (Land unbekannt), einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 26.08.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QW79, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.08.2011

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Nicole Badewitz, letzte bekannte Anschrift Hans-Böckler-Str. 13 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.08.2011, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-N7412, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2011

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Hübert

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe

Am **Dienstag, den 13. September 2011, um 16.00 Uhr** findet im Ledigenheim in Dinslaken-Lohberg, Stollenstraße 1 in 46537 Dinslaken, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung ist öffentlich. Es besteht folgende Tagesordnung:

1. Überblick über die Geschäftsentwicklung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe im Geschäftsjahr 2010
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe gem. § 25 SpkG NRW
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Geschäftsjahr 2010
4. Entlastung des Vorstandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dinslaken und Voerde sowie der Gemeinde Hünxe für das Geschäftsjahr 2010
5. Vorstandsangelegenheiten
6. Verschiedenes

Dinslaken, 30.08.2011

Sparkassenzweckverband der Städte Dinslaken,
Voerde und der Gemeinde Hünxe

Leonhard Spitzer
(Vorsitzender)
